



# Korasit<sup>®</sup> ACC

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3



## 1. Produktbeschreibung

<b>Zulassungsnummer</b>	Z-58.1-1642
<b>Prüfprädikate</b>	P Iv W E
<b>Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung</b>	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
<b>Güteüberwachung</b>	Materialprüfanstalt Eberswalde
<b>Produktart</b>	Wasserlösliches, <b>fixierendes und borfreies</b> Salzkonzentrat in flüssiger Form, auf Basis von Chrom- und Kupferverbindungen. Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.
<b>Wirkstoffe</b>	100 g enthalten 12,37 g Kupfer(II)oxid
<b>Wirkung</b>	Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Basidiomyceten und Moderfäule) und Insekten (Hausbock, Holzwurm). Schnell fixierend. Nach Fixierung im Holz schwer auslaugbar, witterungsbeständig, pflanzenverträglich.
<b>Eigenschaften</b>	Fixierend, hochwirksam, wasserlöslich, flüssig. In den üblich angewandten Lösungskonzentrationen von 1,5–5 % ergibt sich bei Eisen ein besseres Korrosionsverhalten als bei deionisiertem Wasser. Unverträglich mit Nichteisenmetallen.
<b>Anwendungsbereich</b>	Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3 der Gefährdungsklasse 3 oder 4 zugeordnet sind. Zum Schutz verbauten Holzes im Außenbereich mit und ohne Erd- und Wasserkontakt (Masten, Pfähle).
<b>Anfärbung</b>	Nicht angefärbt (braune Eigenfarbe). Wetterfeste Fixierungsfarbe auf Holz: oliv-grün

## 2. Technische Daten

Dichte / 20 °C	ca. 1,50 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert	3%ige Lösung: ca. 1,9

## 3. Verarbeitung

<b>Anwendungsverfahren</b>	Kesseldrucktränkung						
<b>Einbringmengen</b>	<p>Tiefschutz für Hölzer im Freien mit Erdkontakt (Palisaden, Pfähle etc.): Mindestens 8 kg Korasit ACC pro m<sup>3</sup> Holz, je nach Gefährdung.</p> <p>Tiefschutz für Hölzer mit hoher Auswaschbeanspruchung</p> <table><tr><td>Kühlturm</td><td>16 kg Korasit ACC pro m<sup>3</sup> Holz</td></tr><tr><td>Wasserbau (Süßwasser)</td><td>16 kg Korasit ACC pro m<sup>3</sup> Holz</td></tr><tr><td>Wasserbau (Meerwasser)</td><td>20 kg Korasit ACC pro m<sup>3</sup> Holz</td></tr></table> <p>Bei Tiefschutz für Hölzer mit hoher Auswaschbeanspruchung ist eine Vollzelltränkung erforderlich.</p> <p>Tiefschutz für Hölzer im Freien ohne Erdkontakt: Mindestens 7 kg Korasit ACC pro m<sup>3</sup> Holz.</p>	Kühlturm	16 kg Korasit ACC pro m <sup>3</sup> Holz	Wasserbau (Süßwasser)	16 kg Korasit ACC pro m <sup>3</sup> Holz	Wasserbau (Meerwasser)	20 kg Korasit ACC pro m <sup>3</sup> Holz
Kühlturm	16 kg Korasit ACC pro m <sup>3</sup> Holz						
Wasserbau (Süßwasser)	16 kg Korasit ACC pro m <sup>3</sup> Holz						
Wasserbau (Meerwasser)	20 kg Korasit ACC pro m <sup>3</sup> Holz						
<b>Herstellung der Imprägnierlösung</b>	<p>Korasit ACC ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Unter Rühren der gewünschten Wassermenge beigegeben; wird schnell aufgelöst. Je wärmer das Wasser, desto kürzer der Lösevorgang. Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +5 °C nicht unterschreiten und +30 °C nicht überschreiten. Vor Mischen mit anderen Lösungen unbedingt unseren technischen Rat einholen.</p>						
<b>Kontrolle der Lösungskonzentration</b>	<p>Mit Hilfe eines Aräometers. Auf Anforderung werden Spindel und Spindelwerttabelle zur Verfügung gestellt. Die Spindelwerttabellen werden immer für frisch angesetzte Lösungen ermittelt. In Arbeitslösungen wird jedoch im Laufe der Zeit die Dichte durch Holzinhaltstoffe und sonstige Stoffe erhöht. Diese Differenzen betragen selten weniger als 0,2 %, häufig auch 0,3 % bis 0,4 %, im Wechseldruckverfahren können die Werte noch darüber liegen.</p>						

## 3. Verarbeitung

### Fixierung

Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Die Umwandlung in eine schwer auslaugbare Form (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein, es sei denn, es wurde eine Schnellfixierung vorgenommen.

Aufgrund praktischer Erfahrungen das imprägnierte Holz mindestens 7 Tage vor Witterung geschützt lagern.

Die Mindestfixierzeit (ausgenommen Frosttage) sollte betragen:

Bauholz: ca. 2 Wochen

Holz mit dauerhaftem Erdkontakt: 3 – 4 Wochen

Eine längere Lagerung verbessert die Fixierung, besonders während der kalten Jahreszeit. Nachträglich auftretende Trockenrisse können die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme beeinträchtigen und müssen daher nachbehandelt werden.

Hölzer, die mit chromathaltigen Salzen imprägniert worden sind, dürfen erst nach vollständig abgeschlossener Fixierung eine zusätzliche Behandlung mit Steinkohlenteeröl (z. B. nach dem Schwenkkesselverfahren oder durch Einstelltränkung) erfahren, um unkontrollierte Reaktionen der Schutzmittel zu vermeiden. Besonders empfehlenswert ist eine beschleunigte Fixierung mittels Heißdampfverfahren.

Gegen den Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschen aus dem imprägnierten Holz gibt das DGfH-Merkblatt „für den sicheren Betrieb von Kesseldruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“ der DGfH, Schwanenthaler Straße 79, 80336 München, umfassende Hinweise.

### Eigenschaften des behandelten Holzes

Mit Korasit ACC behandelte Hölzer weisen gegenüber Eisen, Stahl und Glas kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.

### Nachanstriche

Nach Fixierung ist eine Überstreichbarkeit mit lösemittelhaltigen und wässrigen Lasuren möglich. Wegen der Eigenfarbe von fixiertem Korasit ACC sind Vorversuche unbedingt zu empfehlen.

Die Eignung von deckenden Anstrichen sollte im Einzelfall geprüft werden.

## 4. Besondere Hinweise

### Gefahrstoffverordnung

Gefahrenbezeichnung: Giftig (T), Umweltgefährlich (N)

Zusätzliche Einstufung nach Gefahrstoffverordnung gem. RL 67/548/EWG, Anhang III: Krebserregender Gefahrstoff Gruppe I

Enthält: 25–40 % Chromtrioxid  
10–25 % Kupfer(II)oxid

## 4. Besondere Hinweise

### Gefahrstoffverordnung

#### Gefahrenhinweise

R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 45	Kann Krebs erzeugen.
R 46	Kann vererbare Schäden verursachen.
R 62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

#### Sicherheitsratschläge

S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 53	Exposition vermeiden – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 23	Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

### Gebrauchs- und Warnhinweise

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Gefahr ernster Augenschäden. Beim Umgang mit frisch imprägniertem Holz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung, beim Umgang mit Korasit ACC und dessen Lösungen zusätzlich Schutzbrille tragen. Hautstellen, die mit Korasit ACC und dessen Lösungen in Berührung gekommen sind, sofort gründlich mit Wasser reinigen.

Niemals im Streich-, Spritz- (Sprüh-), Tauch- oder Trogtränkverfahren anwenden.

Brandgefahr bei Kontakt mit leicht brennbaren Stoffen.

Kann Krebs erzeugen, wenn Aerosol in atembare Form entsteht.

Nicht in Ess- und Trinkgefäße oder sonstige für Lebens- und Futtermittel vorgesehene Gefäße abfüllen.

Holz zur Lagerung unverpackter Lebens- und Futtermittel nicht mit Korasit ACC behandeln.

## 4. Besondere Hinweise

### Gebrauchs- und Warnhinweise

Für den Umgang mit Korasit ACC und dessen Lösungen sind nach § 17, Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzpflicht) die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln. Für den Betrieb von Imprägnieranlagen sind alle geltenden behördlichen Bestimmungen zu beachten.  
„Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ und „Merkblatt für den Umgang mit chromathaltigen Holzschutzmitteln“ beim Hersteller anfordern.

### Anwendungseinschränkungen

Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen.  
Weitere Anwendungseinschränkungen siehe „Besondere Bestimmungen lt. Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“.

### Lagerung und Umweltschutz

Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen.  
Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen.

Korasit ACC nur im Originalgebilde verschlossen lagern.  
Bei Temperaturen um  $\pm 0$  °C kann es in den Gebinden zur Auskristallisation von Wirkstoffen kommen. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen diese schadlos wieder in Lösung.

### Wassergefährdungsklasse

Salz im Anlieferungszustand: WGK 3 gemäß VwVwS

### Produktcode

**HSM-W 65**

### EAK / AVV

**06 13 01 – anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide.**

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

- 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich
  - 1.1 Zulassungsgegenstand  
Bei dem Holzschutzmittel Korasit ACC handelt es sich um ein wasserlösliches farbiges Salzkonzentrat.  
Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist.  
Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

## 4. Besondere Hinweise

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 1.2 Anwendungsbereich
- 1.2.1 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3<sup>1)</sup> mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist. Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3<sup>1)</sup> zugeteilt:

Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam

P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

W = auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser

E = auch für Holz, das extremer Beanspruchung ausgesetzt ist (im ständigen Erdkontakt und/oder im ständigen Kontakt mit Wasser sowie bei Schmutzablagerungen in Rissen und Fugen)

- 1.2.2 Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3<sup>1)</sup> der Gefährdungsklasse 3 oder 4 zugeordnet sind, jedoch

- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig <sup>2)</sup> eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt,
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig <sup>2)</sup> in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet,
- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann und
- nicht, wenn Menschen oder Tiere häufig in direkten Hautkontakt mit dem behandelten Holz kommen können, es sei denn, die Oberflächen der Holzbauteile werden nach abgeschlossener Behandlung und Fixierung des Holzschutzmittels gründlich abgewaschen.

- 1.2.3 Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Die Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

<sup>1)</sup> DIN 68.800-3:1990-04 - Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz

<sup>2)</sup> Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup> (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Rauminhalt) überschritten wird.

## 4. Besondere Hinweise

### **Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung**

Auf die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 618: 1997-12 – Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel – wird hingewiesen.

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, die mit diesem Holzschutzmittel umgehen, können die Verwendungsbeschränkungen dieser Technischen Regel in den einzelnen Ländern verbindlich sein.

#### 3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung

##### 3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.

Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68 800-3<sup>1)</sup> mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

##### 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

##### 3.3 Das Holzschutzmittel darf nur für die Kesseldrucktränkung verwendet werden, nicht jedoch zum Streichen, Spritzen in Sprüh-tunnelanlagen, Tauchen und nicht zur Trogtränkung.

##### 3.4 Auf die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 618: 1997-12 – Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel – wird hingewiesen.

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, die mit diesem Holzschutzmittel umgehen, können die Verwendungsbeschränkungen dieser Technischen Regel in den einzelnen Ländern verbindlich sein.

##### 3.5 Die Konzentration der Anwendungslösung ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen.

- Konzentration der Anwendungslösung mindestens 1,5%ige bis maximal 5%ige wässrige Lösung.

Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.

## 4. Besondere Hinweise

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 3.6 Die erforderlichen Einbringmengen bei der Kesseldrucktränkung betragen in
- |                   |   |   |   |
|-------------------|---|---|---|
| Gefährdungsklasse | 3 | = | 7,0 kg Salzkonzentrat/m <sup>3</sup> Holz |
| Gefährdungsklasse | 4 | = | 8,0 kg Salzkonzentrat/m <sup>3</sup> Holz |

Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68 800-3<sup>1)</sup> zu beachten.

- 3.7 Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmitel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68800-3<sup>1)</sup>, Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.

- 3.8 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Für die Wirksamkeit und die ausreichende Fixierung des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 7 Tage, bei Temperaturen  $\leq 5$  °C mindestens 14 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird.

Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittelanteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

Eine Umwandlung in schwer auswaschbare Verbindungen (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein, es sei denn, es wurde eine Schnellfixierung vorgenommen.

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

### Bemerkung

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.